

**Erwerb einer Schusswaffe
Antrag gemäß § 13 Abs. 3 des Waffengesetzes
Anzeige nach § 37a Satz 1 des Waffengesetzes**

Erwerber/in

Name, ggf. Geburtsname		Vorname (Rufname bitte unterstreichen)	
Hauptwohnsitz: Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

Am _____ habe ich die folgende Schusswaffe erworben:

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Modell	Herst.-Nr.
Welche Kapazität hat das Magazin?				
Wie lautet die Bezeichnung der kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Munition?				
Ist das Magazin mit der Waffe fest verbaut?			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Ist eine dauerhafte Beschriftung des Magazins vorhanden?			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja. Bitte angeben:

Überlasser/in

Name / Firma	
Anschrift	

Meine Erwerbsberechtigung

<input type="checkbox"/>	Erwerb aufgrund meines Jagdscheines (Langwaffe/n) (§ 13 Abs. 3 WaffG)	Jagdschein Nr.	ausgestellt von	gültig bis
<input type="checkbox"/>	Erwerb aufgrund meiner grünen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 WaffG)	Waffenbesitzkarte Nr.	ausgestellt von	Erwerbsberechtigung gültig bis
<input type="checkbox"/>	Erwerb aufgrund meiner gelben Waffenbesitzkarte (§ 14 Abs. 6 WaffG)	Waffenbesitzkarte Nr.	ausgestellt von	

- Meine Waffenbesitzkarte (Nr. _____) lege ich bei.
 Meinen Europäischen Feuerwaffenpass (Nr. _____) lege ich bei.
 Ich bitte um Ausstellung einer Waffenbesitzkarte.

Diese Anzeige/dieser Antrag muss **binnen zwei Wochen** nach dem Erwerb der Waffe bei der Waffenbehörde vorliegen. Mit dem umseitig genannten Verfahren erkläre ich mich einverstanden.

_____, den _____, Ort Datum Unterschrift

Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige ich Herrn/Frau/Firma _____ für diesen Einzelfall meinen Antrag bzw. meine Anzeige bei der Waffenbehörde abzugeben und meine waffenrechtliche Erlaubnis in Empfang zu nehmen.

_____, den _____, Ort Datum Unterschrift

Hinweise zur Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung

Nach § 6 Waffengesetz (WaffG) ist vor der Erteilung einer Erlaubnis eine Überprüfung Ihrer persönlichen Eignung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird bei den zuständigen Fachabteilungen des Gesundheitsamtes, dabei handelt es sich um den Sozialpsychiatrischer Dienst, den Amtsärztlichen Dienst und den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, angefragt, ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über debile oder psychische Erkrankungen oder Suchtkrankheiten vorliegen. Da die vorgenannten Fachabteilungen des Gesundheitsamtes aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht nicht befugt sind, Gesundheitsdaten weiterzugeben, werden Sie um Ihre Einwilligung gebeten. Aus Gründen des Datenschutzes wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. Die Fachabteilungen des Gesundheitsamtes antworten auf die Anfrage der Waffenbehörde nur mit „ja, Erkenntnisse vorhanden“ oder „nein, keine Erkenntnisse vorhanden“.

Nähere Erkenntnisse werden zunächst nicht mitgeteilt. Liegen den Fachabteilungen des Gesundheitsamtes Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Waffenbehörde unterrichtet und von ihr um die erneute Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ersucht.

Nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Waffenbehörde die Fachabteilungen des Gesundheitsamtes um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eine Begutachtung. Dieses Verfahren gilt auch für die Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 WaffG für Inhaberinnen und Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen mindestens alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist.

Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in.